

Bildung eines Betroffenenrates im kirchlichen Kontext

# Sexuelle Gewalt – wie die Partizipation Betroffener in der Aufarbeitung gelingt

Sexuelle Gewalt stellt in jedem Fall einen schweren Eingriff in die persönliche Integrität der davon Betroffenen dar. Traumatisierungen sind häufig die Folgen, die ein Leben lang nachwirken können. Die Aufarbeitung der Gewalttaten gelingt, wenn überhaupt, oftmals erst nach Jahren, insbesondere wenn sie im institutionellen Rahmen stattfanden. Widerstände und Vorbehalte der Betroffenen gegen die Institution sind groß. Um ihr Vertrauen zu gewinnen, bedarf es eines besonders sensiblen Vorgehens und eines politischen Gremiums, das die notwendige Unabhängigkeit gewährleistet. Wie die Gründung eines solchen Gremiums gelingt, zeigt das Beispiel des Betroffenenrates für das Bistum Aachen.

**Bettina Janssen, Ilka Katrin Kraugmann, Karl Haucke und Helmut Keymer**

Am 22. Juni 2020 unterzeichnete die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) eine „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland“ mit dem damaligen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (UBSKM). Unter Berücksichtigung der zentralen Eckpunkte Unabhängigkeit, Transparenz und Beteiligung von Betroffenen sieht diese Erklärung neben der Einrichtung diözesaner Aufarbeitungskommissionen auch die Schaffung sogenannter Betroffenenbeiräte vor. Inzwischen haben viele Bistümer neben Aufarbeitungskommissionen auch Betroffenenbeiräte etabliert.

Die DBK unterzeichnete zwar als erste Institution in Deutschland eine solche „Gemeinsame Erklärung“ mit dem USBKM. Die Umsetzung aber ist mit erheblichen Anlaufschwierigkeiten verbunden: Zum einen ist es schwer, ausreichend Interessierte für eine Mitarbeit zu gewinnen. Zum anderen sind die Gründungsprozesse und Arbeitssituationen von Konflikten begleitet, die hohes Eskalationspotenzial bergen. Dies mag daran liegen, dass das Arbeitsfeld „Sexueller Missbrauch“ hoch komplex und emotionsgeladen ist. Eine Rolle spielt aber auch, dass es für die Gründung und Etablierung dieses politischen Gremiums wenig Erfahrungswissen gibt. Auch unterlag der Aspekt der betroffenenensensiblen Gestaltung eines solchen Prozesses bisher keiner systematischen Beobachtung und Beschreibung.

Die Autoren dieses Beitrags waren von September 2021 bis November 2022 als externe Steuerungsgruppe mit der Gründung eines autonomen Betroffenenbeirates im Bistum Aachen befasst. Ihr Beitrag gibt Einblick in einen hochdynamischen Gründungsprozess.

## Ermöglichung der Partizipation

Die Partizipation von Betroffenen ist ein Qualitätsmerkmal von Aufarbeitung und Prävention. Die vielfältige Expertise von Betroffenen kann für den institutionellen Aufarbeitungsprozess wichtige Beiträge liefern. Sie ist ein Schlüssel, um Machtstrukturen, Systeme und Risikofaktoren zu identifizieren, die sexuelle Gewalt möglich machen. Allerdings löst sie häufig Widerstände in der Institution aus – ein sicheres Zeichen dafür, dass der notwendige Veränderungsprozess stattfindet bzw. stattfinden muss. Mit der „Gemeinsamen Erklärung“ liegt die Verantwortung für die Ermöglichung einer strukturierten Partizipation von Betroffenen bei der Institution. Zur Übernahme dieser Verantwortung gehört die Notwendigkeit, das politische Gremium angemessen zu finanzieren und erforderliche Ressourcen bereitzustellen.

Der Aachener Prozess war von der Absicht geleitet, eine größtmögliche Autonomie des Gremiums zu realisieren. Um dies zu gewährleisten, sollte eine vom Bistum unabhängige Steue-

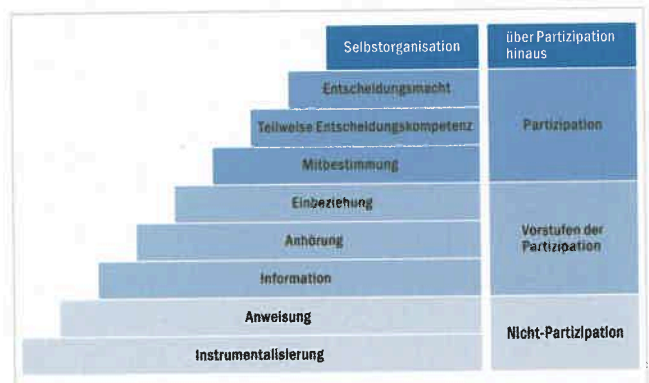


Abb. 1: Stufen der Partizipation (Quelle: Wright/Block/Unger 2010).

rungsgruppe gebildet werden, wobei der damalige Interventionsbeauftragte Mitglied dieser Gruppe war und zugleich als „Scharnier“ zwischen Bistum und der Steuerungsgruppe fungierte. Parallel dazu sollte den Betroffenen ermöglicht werden, aus ihrem Kreis heraus ihre Vertretenden selbst zu wählen. Daher wurde von Beginn an nicht von einem Betroffenenbeirat gesprochen, sondern von einem Betroffenenrat, der sowohl beraten als auch eigenständig handeln kann.

### Aufgaben und Ziele

Einem Betroffenenrat obliegt es, als Expertengremium die Arbeit zu Aufarbeitung, Prävention und Intervention gegen sexuelle Gewalt zu begleiten. Er ist ein politisches Gremium, in dem Interessen verhandelt und Projekte und Aktionen umgesetzt werden. Die Themen, mit denen sich ein solcher Rat konkret beschäftigt, ergeben sich aus den Anliegen der Betroffenen wie auch aus institutionellen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen. Ein Betroffenenrat kann zum Beispiel Impulse für den Umgang mit Fragen der sexuellen Gewalt im institutionellen Verantwortungsbereich setzen, indem er zu bestehenden und geplanten Maßnahmen Stellung nimmt und gemeinsam mit den jeweils zuständigen Gremien über weitere Maßnahmen berät.

### Mitwirkungsbereitschaft

Mitglieder im Betroffenenrat verbindet die Erfahrung, sexuelle Gewalt durch Priester oder andere Mitarbeitende des Bistums erlebt zu haben. Das Wissen um diesen Umstand schafft regelmäßig Solidarität. Betroffensein ist eine Grundvoraussetzung für die Mitwirkung im Gremium, es ist jedoch noch keine Qualifikation an sich. Hinzukommen sollte vielmehr auch die Bereitschaft zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit Aufarbeitung, Intervention und Prävention sexueller Gewalt sowie zur regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen. Die aktive Mitwirkung ist dabei eine große Herausforderung – und ein Wagnis.

In Aachen boten die Gründungstreffen für fast alle Betroffenen die erste Gelegenheit, anderen Betroffenen zu begegnen. So gab es ein großes Interesse, einander kennenzulernen. Es erforderte aber von Einzelnen auch viel Kraft und Mut. Einige verließen vorzeitig die Veranstaltungen, weil sie keine Kraft mehr hatten, ihrem Thema in dieser Vielfalt oder auch biografischen Ähnlichkeit zu begegnen.

Um in einem Betroffenenrat mitzuwirken, sollte von den jeweiligen Personen vor der Bereitschaftserklärung – gegebenenfalls mit psychologischer Hilfe – gründlich geprüft werden, ob diese Arbeit über die gesamte Sitzungsperiode von drei Jahren zumutbar ist. Wenn Betroffene ihre Perspektiven und Erfahrun-



### Erforderliche Investitionen der Institution

- Räumlichkeiten
- Technisches Equipment
- Unterstützung der operationalen Arbeit
- Supervision, Mediation, psychosoziale Begleitung
- Aufwandsentschädigung
- Publikationen
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen, Projekte, Aktionen
- Vernetzungsstrukturen

### Aktuelle Ziele des Betroffenenrates im Bistum Aachen

- Hilfestellungen für Betroffene: Übernahme einer Lotsenfunktion und Gründung einer Selbsthilfegruppe
- Ermutigung und Sichtbarmachung: Um das Gesamtbild der Aufarbeitung zu vervollständigen, sollen andere Betroffene ermutigt werden, sich zu melden und über ihre Erfahrungen zu berichten.
- Interessenvertretung der Betroffenen: Der Betroffenenrat will an alternativen „Entschädigungs“-Möglichkeiten zur Anerkennung des Leids mitwirken. Auch geht es ihm um die Überprüfung von Namensgebungen und Ehrungen Beschuldigter etc.
- Regelmäßiger Austausch: Der Betroffenenrat sucht den Austausch mit interessierten Betroffenen und die Kooperation mit Vertretern der Aufarbeitung, Prävention, Intervention und anderen relevanten Gremien.
- Kooperation: Der Betroffenenrat wirkt in der Aufarbeitungskommission und dem Beraterstab des Bistums mit.
- Vernetzung mit Betroffenenbeiräten: Der Betroffenenrat will die Vernetzung mit anderen Betroffenenbeiräten voranbringen, um Synergien zu entwickeln und von bisherigen Arbeitserfahrungen zu profitieren.





gen einbringen wollen, sollten sie die eigene Gewaltgeschichte so aufgearbeitet haben, dass sie sich möglichen Belastungen – auch mit Blick auf persönliche Traumatisierungen – gewachsen fühlen. Oft gibt es Missverständnisse bezüglich der Ziele und Aufgaben eines Betroffenenrates. Auch im Aachener Betroffenenrat musste die Erkenntnis reifen, dass ein solches Gremium kein Ort ist, an dem therapeutische Bedürfnisse, Einzelfallhilfe oder Selbsthilfe im Mittelpunkt stehen.

### Gründungsvoraussetzungen

Bei der Gründung eines Betroffenenrates und später auch bei der Zusammenarbeit im Gremium sind folgende Faktoren durchgehend im Blick zu behalten: betroffenenensibles Vorgehen, Transparenz, Vertraulichkeit, Empathie, Autonomie und Prozessoffenheit.

#### Betroffenensensibles Vorgehen

Die Herausforderung, Strukturen zu schaffen, um eine Wahl zu ermöglichen und den Prozess gleichzeitig so offen zu gestalten, dass Betroffene partizipieren können, liegt im Spannungsfeld der Sensibilität im Umgang mit Betroffenen und der Aufgabe, ein Gremium zu gründen.

#### Transparenz

Im Aachener Gründungsprozess bedeutete Transparenz aus Sicht der externen Steuerungsgruppe, allen potenziell interessierten Betroffenen im Zuständigkeitsbereich des Bistums Aachen frühzeitig und niederschwellig alle relevanten Informationen zu ihrer persönlichen Meinungsbildung zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgte postalisch, verbunden mit dem Angebot, an der Gründung des Betroffenenrates mitzuwirken. Diejenigen, die bekanntermaßen keinen Kontakt mehr zum Bistum wollten, wurden dabei ausgelassen. Anspruch war es, die Angeschriebenen in eindeutiger und für alle verständlicher wie wertschätzender Form zu informieren. Der Aufruf zur Teil-

nahme wurde darüber hinaus über lokale Medien und kirchliche Portale verbreitet.

Von 110 vom Bistum angeschriebenen Betroffenen wollten 48 weiter über die Gründung informiert werden, 27 meldeten sich an und 19 kamen zum ersten Termin, teilweise mit weiten Anreisen. Am zweiten Termin nahmen 23 Betroffene teil, sechs von ihnen zum ersten Mal. Zum dritten Termin, dem Wahltag, kamen 17 Personen. Die sieben für den Betroffenenrat im Bistum Aachen zu bestimmenden Mitglieder wurden von insgesamt 34 Betroffenen gewählt. 23 davon hatten bereits die Möglichkeit zur Briefwahl genutzt. Nach der Wahl wurden alle wahlberechtigten und interessierten Betroffenen zeitnah schriftlich über das Ergebnis informiert. Die Presse erhielt eine entsprechende Mitteilung.

#### Vertraulichkeit

Diskretion, Wahrung von Anonymität und Datenschutz waren während des gesamten Gründungsprozesses von hoher Bedeutung. So wurden zum Beispiel die Adressen der Betroffenen nicht an die externe Steuerungsgruppe weitergegeben, sondern verblieben bei der bischöflichen Interventionsstelle, über die sämtliche Kontakte liefen. Wer aber wollte, konnte sich auch direkt an die Steuerungsgruppe wenden.

#### Betroffenensensibles Vorgehen erfordert folgendes Verständnis

- Betroffene haben die Expertise in eigener Sache. Sie verfügen über vielfältiges Erfahrungswissen und persönliche Kompetenzen.
- Betroffene sprechen für sich selbst und setzen sich gemeinsam für ihre Belange, Interessen und übergeordneten politischen Ziele ein.
- Betroffene haben zwischenmenschliche Gewalt erlitten. Die Folgen der damit verbundenen Erfahrungen von Ohnmacht, Ausbeutung und Traumatisierung können sich bis in die Gegenwart hinein auswirken.

Im Rahmen des zweiten Gründungstreffens, bei darüberhinausgehenden Kontakten und wenn neue Betroffene sich meldeten, wurde das Einverständnis zur Weitergabe ihrer Kontaktdaten an den zukünftigen Betroffenenrat ausdrücklich abgefragt. Aus unterschiedlichsten Gründen lehnten viele Betroffene jedoch einen Kontakt zum zukünftigen Betroffenenrat ab, was unbedingt zu respektieren war. Auch bei den Veranstaltungen konnte man auf Wunsch anonym bleiben.

### Empathie

Die drei Gründungstreffen erforderten eine hohe Sensibilität im Umgang mit traumatisierten Frauen und Männern. Dies begann bereits in der Planungsphase mit der Wahl eines kirchenunabhängigen Veranstaltungsortes, einer ausreichenden Versorgung mit Getränken und Speisen, der Sitz- und Tischanordnung, die „Fluchtmöglichkeiten“ offenhielt, und betraf vieles mehr.

Empathie war auch bei dem Hinweis auf Gesprächsregeln und Redeanteile zu Beginn des ersten Treffens erforderlich. Einige Betroffene erzählten sehr schnell ihre Missbrauchsgeschichte und die Reaktionen darauf waren ambivalent. Einerseits schafft es Solidarität, Mitgefühl und Verbundenheit sowie Erleichterung, mit der eigenen Geschichte nicht allein zu sein. Andererseits kann das Hören der Geschichten für manche auch sehr belastend sein und zur Re-Aktualisierung eigener Traumata führen, die als überwältigend oder überflutend erlebt werden.

Eine zielorientierte Moderation steht in dem herausfordernden Spannungsfeld, angemessen zu agieren zwischen der Empathie im Umgang mit Betroffenen und der Aufgabe, ein politisches Gremium zu gründen. So kann es immer wieder erforderlich sein, Teilnehmende wertschätzend zu begrenzen und durch eine zugewandte Konfrontation vereinbarte Ziele und Spielregeln zum Schutz aller Beteiligten verbindlich durchzusetzen.

### Autonomie

Die Forderung nach größtmöglicher Unabhängigkeit eines Betroffenenrates als politisches Gremium liegt häufig begründet in den negativen bis retraumatisierenden Erfahrungen vieler Betroffener mit der Institution Kirche und deren Umgang mit ihnen.

Ziel der externen Steuerungsgruppe war es deshalb, den Betroffenen eine weitestgehende Orientierung und Sicherheit zu geben, was sie bei einer Mitwirkung im Betroffenenrat erwarten könnten. Sie erarbeitete für das erste Treffen der Betroffenen im Januar 2022 eine – vorläufige – Fassung möglicher Rahmenbedingungen im Hinblick auf Ziele, Aufgaben und Arbeitsbedingungen des zukünftigen Betroffenenrates. Der Bischof akzeptierte diese Rahmenbedingungen als sein verbindliches Angebot an die Betroffenen und sicherte die Finanzierung sowie die Bereitstellung der für den Betroffenenrat notwendigen weiteren Ressourcen zu.

Diesem Angebot zu vertrauen, war den meisten Betroffenen erst möglich, nachdem sie die Mitglieder der Steuerungsgruppe als vom Bistum unabhängig und vertrauenswürdig erlebten.

Der gewählte Betroffenenrat verhandelte bei seinem ersten Treffen mit dem Bischof im Oktober 2022 eine überarbeitete Fassung der Rahmenbedingungen sowie das notwendige Budget. Mit Unterschrift des Bischofs sahen die Betroffenen eine eigenständige Arbeit ermöglicht.

### Prozessoffenheit

Einige Betroffene, die an der ersten Informationsveranstaltung teilnahmen, kamen mit ausgeprägtem Misstrauen und Skepsis, zugleich aber auch Neugier und großem Interesse. Insoweit war es wichtig, ihnen einen vorbereiteten zeitlichen Ablauf wie inhaltlichen Rahmen zu bieten, im Vorgehen aber prozessoffen zu bleiben. Dies geschah beispielsweise in der Form, dass ihnen immer wieder Möglichkeiten für eigene Gestaltungsspielräume vorgeschlagen wurden. Die Offenheit, den Gründungsprozess flexibel und an ihren Bedürfnissen ausgerichtet zu gestalten, sollte und musste den Betroffenen vermitteln, dass sie nicht instrumentalisiert wurden. Hierzu zwei Beispiele:

*Erstes Beispiel:* Eine intensive Diskussion um inhaltliche und formale Aspekte des Betroffenenrates während des ersten Gründungstermins endete mit dem deutlichen Hinweis der Teilnehmenden, zur Wahl noch nicht bereit zu sein. Sie hielten es für erforderlich, sich zuerst besser kennenzulernen. Gemeinsam entschieden sie sich, das zweite Treffen für einen vertieften Austausch zu nutzen und die Wahl selbst auf das dritte zu verschieben. Des Weiteren wurde der Wunsch an die Steuerungsgruppe herangetragen, eine Geschäftsordnung des Betroffenenrates im Entwurf vorzulegen, um ein besseres Gefühl für die anstehende Arbeit zu bekommen.

*Zweites Beispiel:* Gleich zu Beginn des zweiten Gründungstermins herrschte eine sehr angespannte Atmosphäre. Die Vorstellungsrunde wurde mehrfach von Teilnehmenden für eigene Themen unterbrochen. Ein Mitglied der Steuerungsgruppe wurde aufgrund einer Verwechslung attackiert, ohne verantwortlich zu sein. Die Interessen Einzelner bestimmten immer wieder die Diskussion. Es gelang der externen Moderation nicht, die Gespräche zu fokussieren, Grenzen zu ziehen und Absprachen durchzusetzen. Einige Betroffene waren dabei, die Veranstaltung vorzeitig und enttäuscht zu verlassen. Der Machtkampf sorgte für Verwirrung, Verärgerung und Enttäuschung. Die Steuerungsgruppe musste eingreifen und machte ein Angebot für das weitere Vorgehen.

Die notwendige Intervention der externen Steuerungsgruppe wurde von den Teilnehmenden angenommen: In Untergruppen trafen sich die (möglichen) Kandidaten und die Wählen-



## Schon gewusst?

### Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche: Zahlen und Fakten

Missbrauch von Schutzbefohlenen ist in vielen Religionen ein kritisches Thema. Eine im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz durchgeführte Studie untersuchte konkret die Fälle innerhalb der katholischen Kirche Deutschlands im Zeitraum von 1946 bis 2014. In diesem Zusammenhang wurden insgesamt 38.156 Personalakten aus 27 Diözesen gesichtet – 4,4 Prozent davon betrafen den sexuellen Missbrauch durch Kleriker. Beim Großteil der Betroffenen (62,8 %) handelte es sich um männliche Kinder und Jugendliche. Mehr als die Hälfte (51,6 %) der Missbrauchsoffer war zum Zeitpunkt der (ersten) Tat unter 14 Jahre alt. Die Straftaten fanden vor allem im Kontext des Ministrantendienstes (26,4 %) und des Religionsunterrichts (19,7 %) sowie im Zuge allgemeiner seelsorgerischer Tätigkeiten (19,5 %) statt. Aktenkundig wurden 1.670 Kleriker, 42,3 Prozent davon sind „Mehrfachbeschuldigte“. Die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen beläuft sich auf 3.677. Die Autoren der Studie weisen darauf hin, dass die Dunkelziffer größer sein dürfte.

Quelle: Deutsche Bischofskonferenz (2018): Forschungsprojekt MHG-Studie: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Online abrufbar unter: <https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/forschung-und-aufarbeitung/studien/mhg-studie>.

den, die sich jeweils über ihre Interessen und Entscheidungen austauschten und Wünsche und Erwartungen an den zukünftigen Betroffenenrat sammelten. Im anschließenden Plenum gab es einen regen Austausch zwischen den Gruppen; Fragen zur anstehenden Wahl, insbesondere zur Wahlordnung konnten konstruktiv bearbeitet werden. Die Mehrzahl der Betroffenen wünschte sich ein formelles Wahlverfahren und die Steuerungsgruppe erhielt den Auftrag, nach Vorgaben der Teilnehmer eine Wahlordnung zu erstellen.

### Arbeitsfähigkeit

Die neu gewählten Mitglieder des Betroffenenrates haben nun die Aufgabe, sich zu einem arbeitsfähigen Gremium zu entwickeln. Bei allen Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen sind drei Arbeitsebenen wirksam, die sich kontinuierlich und wechselseitig beeinflussen.

Die Ziele und Aufgaben des Betroffenenrates sind allgemein formuliert. Es gibt keine Vorbilder oder Vorerfahrungen für eine Spezifizierung. Die Herausforderung besteht darin, konkrete Maßnahmen zu entwickeln und Prioritäten zu setzen.

Auf der *individuellen Ebene* werden die eigenen Perspektiven und Erwartungen gegenüber der Institution entwickelt; hinzu-

kommen persönliche wie auch berufliche Lebenshintergründe und damit zusammenhängende Kompetenzen. Treffen diese Wirkfaktoren aufeinander, können sie harmonisieren oder zur Konfrontation führen. Entwickelt sich unter den Mitgliedern eine schwierige Dynamik, kann dies für Beteiligte bedeuten, davon mitgerissen zu werden und eigene Grenzen nicht mehr halten zu können.

Die *soziale Ebene* erfordert die Aushandlung eines gemeinsamen Selbstverständnisses, der Interessen und Rollen – dies ist ein dynamischer und anspruchsvoller Prozess. Externe Beratung für eine Teambildung über Moderation, Supervision oder Mediation können sich dabei als Unterstützungssystem bewähren.

### Fazit

Jeder Gründungsprozess ist anders. Jede Institution muss gemeinsam mit den Betroffenen – und in Annahme ihrer Diversität und Eigenheiten – genau die Parameter finden, die zu ihrem Prozess passen. Dabei gilt es sich dessen bewusst zu sein, dass dies für alle Beteiligten anstrengend, unangenehm, schwierig und schmerzhaft werden kann. Es braucht ausreichend Zeit und Raum sowie die Bereitschaft der institutionell Handelnden, bisherige Haltungen, Umgangs- und Vorgehensweisen infrage zu stellen und eine an den betroffenen Menschen ausgerichtete institutionelle Kultur zu entwickeln. Alle drei Jahre werden neue Betroffenenräte gewählt. Für die dann folgenden Verantwortlichen vor Ort sollten Arbeitshilfen entwickelt, Erfahrungsberichte und Unterstützungssysteme wie Moderation, Supervision und Mediation zur Verfügung gestellt werden.

### Literatur

Keymer, Helmut et al. (2023): Projektbericht. Gründung des Betroffenenrates im Bistum Aachen. September 2021 bis November 2022. Online abrufbar unter: <https://www.bistum-aachen.de/aufarbeitung-konsequenzen/start/index.html>.

Wright, Michael T./Block, Martina/Unger, Hella von (2010): Partizipation in der Zusammenarbeit zwischen Zielgruppe, Projekt und Geldgeber/in. In: Bethmann, Andreas/Hilgenböcker, Elke/Wright, Michael T. (Hrsg.): Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention. Hans-Huber: Bern, S. 75–92.

### Die Autoren

**Dr. Bettina Janssen**, Rechtsanwältin, Mediatorin, Supervisorin, Köln

**Ilka Katrin Kraugmann**, Psychotherapeutin, Mitglied im Betroffenenrat der UBSKM, Köln

**Karl Haucke**, Sozialpädagoge, Supervisor, Mitglied im Betroffenenrat der UBSKM, Köln

**Helmut Keymer**, ehemaliger Interventionsbeauftragter, Supervisor, Mönchengladbach